

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2022 / 012 / F
Einreicher:	Fraktion weimarwerk bürgerbündnis e.V. - FDP - Piraten und CDU
Datum der Sitzung:	
Status der Sitzung:	öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	11.00 Amt für Zentrale Steuerung und Di- gitalisierung

- Es gilt das gesprochene Wort -

Anfrage — Digitalisierungsstrategie der Stadtverwaltung

Frage 1:

Wie gestaltet sich der Umsetzungsstand des Gesetzes zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz OZG) innerhalb der Stadtverwaltung?

Antwort:

Die Stadtverwaltung Weimar orientiert sich bei der Umsetzung des OZG an den Vorgaben des Bundes, des IT-Planungsrates sowie an der Digitalisierungsstrategie des Freistaates Thüringen.

Zur Sicherstellung der Qualität wird seitens der Stadt Weimar auf standardisierte Anwendungen (Basisdienste) des Bundes bzw. des Landes gesetzt, soweit sich diese in die Infrastruktur der Stadtverwaltung Weimar einbinden lassen und ein Support seitens der Hersteller sichergestellt wird. Die Entwicklung zeigt aktuell das jeder Fachverfahrenshersteller bestrebt ist diese Basisdienste an die Softwareprodukte in den unterschiedlichsten Verwaltungsbereichen anzubinden (teilweise über Zwischenlösungen), welche Zusatzkosten sowie einen hohen administrativen Aufwand verursachen.

Die Basisdienste besitzen bereits ein hohes Maß an Qualitätssicherungsinstrumenten (z. B. Once-Only-Prinzip, Standardisierung von Verwaltungsleistungen, Datenfeldern und Prozessen über das Föderale Informationsmanagement (FIM), einheitliche E-Payment-Elemente über EPayBL (für die Nutzung SEPA, Kreditkarte, Giro, PayPal).

„Mit den vom Freistaat Thüringen auch für die Kommunen zur kostenfreien Nutzung bereitgestellten EGovernment-Basisdiensten ist eine einheitliche Ausgestaltung wirtschaftlich sinnvoll realisierbar. Hierzu zählen neben dem Zuständigkeitsfinder, dem einheitlichen Antragsmanagementsystem Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL), dem E-Rechnungs-Portal auch der EPaymentdienst ePayBL und das Thüringer Servicekonto als Grundkomponenten für ein modernes und nutzerfreundliches Angebot an E-Government-Leistungen durch das Land und die Kommunen. Das Kompetenzzentrum "Verwaltung 4.0" (KompZ) unterstützt die Kommunen bei der einheitlichen Umsetzung mit entsprechenden Beratungen und Schulungen.

Daneben wird mit den in der Thüringer E-Government-Richtlinie (ThürEGovRL) aufgestellten Maßgaben für eine Förderung einzelner Projekte (beispielsweise die Einführung von Fachverfahren oder Dokumentenmanagementsystemen sowie von Schnittstellen) die Zusammenarbeit beziehungsweise Nachnutzbarkeit als Grundvoraussetzung

statuiert. Des Weiteren wird bei der Förderung von Softwarelösungen beziehungsweise Schnittstellen für kommunale Anwendungen darauf geachtet, dass sofern möglich, die existierenden XÖV-Standards genutzt werden und somit eine Nachnutzung auch für andere Thüringer Kommunen ermöglicht wird.

Im Rahmen der Etablierung der Föderales Informationsmanagement (FIM)-Landes- und Kommunalredaktion entstehen zudem weitere organisatorische Standards bei der Definition von Leistungsbeschreibungen, Datenfeldern und Prozessen¹

Die Stadtverwaltung Weimar beabsichtigt zudem die Zusammenarbeit im Rahmen der interkommunalen Vernetzung zur Nachnutzung von bereits etablierten und freigegebenen Verwaltungsleistungen. Zudem werden derzeit eigene Anstrengungen unternommen, um die Basisdienste schnellstmöglich zu konfigurieren und der Öffentlichkeit zunehmend Onlinedienste zur Verfügung zu stellen.

Frage 2:

Wie sieht der aktuelle Zeit- und Rahmenplan aus, um die Vorgaben des OZG entsprechend bis zum Jahresende 2022 zu erfüllen (u.a. Ab wann werden welche Verwaltungsdienstleistungen vollständig digital nutzbar sein)?

Antwort:

Ziel ist es das OZG fristgemäß zum 31.12.2022 umzusetzen. Die Grundvoraussetzungen liegen vor. Aktuell wird die Website mit dem Zuständigkeitsfinder verknüpft, auf welchen dann die einzelnen ThAVEL-Antragsformulare entsprechend OZG-Katalog eingebunden werden. Hierbei werden die bisherigen Sortierungen nach Lebens- und Geschäftslagen für Bürger und Unternehmen gegliedert.

Weiterhin bestehen für die Stadtverwaltungen Weimar noch einige Abhängigkeiten von Bund und Ländern, welche nicht beeinflussbar sind bzw. die Zeitschienen nicht bekannt sind. Das System ThAVEL wird aktuell auf eine neue Version (Bürgerclient) umgestellt, hierzu liegen bereits die ersten Apps vor, welche bereits durch die Stadtverwaltung Weimar genutzt werden (Urkundenbestellungen im Standesamt). Die Stadt Weimar ist bei der Bereitstellung von Basisdiensten auf das Land Thüringen angewiesen.

Unabhängig davon findet derzeit eine Digitalisierungsoffensive im Kontext des „Digitalisierungskonzepts“ statt. Im Laufe des 1. Quartals werden der Stadtrat und die Öffentlichkeit detailliert informiert.

Frage 3:

Welche Anforderungen und Ziele beinhaltet das interne Qualitätssicherungskonzept, um die formulierten Zielstellungen des/ im OZG — Nutzerfreundlichkeit, Zeitersparnis, Qualität und Sicherheit, Effizienz - umfassend zu erreichen?

Antwort:

Die Nutzerfreundlichkeit sowie Sicherheit soll durch die Verwendung der Basisdienste erzielt werden. Die Basiscomponenten beinhalten die aktuellen datenschutzrechtlichen sowie informationssicherheitstechnischen Standards. Diese werden durch Maßnahmen des IT-Planungsrates der Bundesrepublik Deutschland entsprechend weiterentwickelt und fortgeschrieben.

¹ Quelle: [Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Bergner FDP \(thueringer-landtag.de\)](https://www.thueringer-landtag.de)

Die Nutzerfreundlichkeit für Bürger und Unternehmen ergibt sich insbesondere durch die 24/7 Verfügbarkeit der Verwaltungsdienstleistung und dem Wegfall von erforderlichen Behördengängen mit den dortigen Öffnungszeiten. Für die Bürger und Unternehmen werden sich weitere Vorteile durch den Portalverbund ergeben und sich zudem durch das Once-Only-Prinzip darstellen. Hierbei ist es irrelevant ob der Bürger das Nutzerkonto-Bund, das Servicekonto von Thüringen bzw. eines anderen Bundeslandes oder den Dienst Verimi zur Authentifizierung nutzt.

Eine Zeitersparnis wird durch die medienbruchfreie Weiterverarbeitung der Antragsverfahren einsetzen. Insbesondere werden interne Wege- und Liegezeiten durch die digitale Weiterverarbeitung im Dokumentenmanagementsystem reduziert. Bei der Bezahlung über die Nutzung von EPayment werden weitere Synergieeffekte eintreten, da Leistungen bereits direkt bei der Beantragung bezahlt werden können. Zudem werden die elektronischen Antragsverfahren elektronisch Beschieden, wodurch für den Bürger bzw. Unternehmen die Durchlaufzeit der Postzustellung entfällt. Die Qualität wird u. a. durch FIM sowie die vom IT-Planungsrat fortgeschriebenen Anforderungen und Mindeststandards der Verfahren kontinuierlich verbessert.

Die sich im Einsatz befindlichen ca. 200 Fachverfahren werden im Rahmen der Digitalisierung auf die Zukunftsfähigkeit im Rahmen der Digitalisierung überprüft. Schnittstellen zum Dokumentenmanagementsystem stellen dabei eine Mindestvoraussetzung dar, um eine medienbruchfrei, papierlose sowie revisionssichere Vorgangsbearbeitung zu gewährleisten.

Frage 4:

Welche Planungen bestehen für die zukünftige Ausgestaltung der Arbeitsweise (u.a. Öffnungszeiten, Rückkehr zur spontanen Erledigung oder verpflichtende vorherige Terminvereinbarung, ...) des Bürgerbüros und anderer Ämter, um auch weiterhin die Erledigung von Verwaltungsgängen vor Ort zu ermöglichen?

Ungeachtet der Möglichkeit die Verwaltungsleistungen perspektivisch digital entsprechend OZG bereitzustellen, wird aktuell eine Verbesserung des Servicelevels der Stadtverwaltung Weimar geprüft. Dahingehend werden die Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit validiert und dienstleistungsorientiert angepasst. Zudem wird eine generelle Onlineterminverwaltung eingeführt, welche jedoch spontane Erledigungen nicht ausschließen darf. Die Validierung soll im 1. Quartal abgeschlossen werden. Die daraus resultierenden Anpassungen sind für die 2. Jahreshälfte 2022 geplant.

Insbesondere um die Hürden und ggf. auch Ängste der Digitalisierung zu überwinden, ist die Aufrechterhaltung eines parallelen Angebotes zwingend erforderlich. Den Nutzern müssen die Vorteile des Online Angebotes dargelegt werden, damit dieses auch angenommen wird. Erste Hürde für die Nutzer ist die Registrierung bei einem der verfügbaren Authentifizierungsdienste zur Nutzung des Portalverbundes.